



Herrn von Känel  
Lufthygieneamt beider Basel  
Rheinstr. 44  
4410 Liestal

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71  
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch  
www.sp-bl.ch

Liestal, 15. August 2012

## **Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen**

Sehr geehrter Herr von Känel

Gerne nehmen wir im Rahmen des ordentlichen Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf einer Änderung der Verordnung über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen Stellung.

### **1. Allgemeine Einschätzung**

Der im Rahmen des Luftreinhalteplan 2010 festgestellte IST-Zustand in Bezug auf die Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte zur nachhaltigen Verringerung der Luftbelastung zeigt die in den vergangenen Jahren erreichten Verbesserungen. Es wird aber auch klar, dass weitere Anstrengungen nötig sind, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Mit Genugtuung nimmt die SP Baselland davon Kenntnis, dass die damals aufgezeigten Massnahmen nun konsequent umgesetzt werden sollen und begrüsst daher die vorliegenden Verschärfungen grundsätzlich. Dabei scheint es uns richtig und wichtig, dass solche Verschärfungen in sinnvollen zeitlichen Intervallen angesetzt werden und sich am aktuellen Stand der Technik orientieren. Bei praktisch allen in dieser Verordnungs-Änderung aufgeführten Massnahmen werden nach unserer Einschätzung grosszügige Anpassungs- und Nachrüstungs-Fristen stipuliert. Dazu wird den zuständigen Behörden mit der Einräumung der „Verhältnismässigkeit“ auch ein gewisser Entscheidungs-Spielraum eingeräumt. Wir gehen davon aus, dass dieser bei der alltäglichen Umsetzungsarbeit mit Augenmass in erster Linie zugunsten der Emissionsreduktionen genutzt wird.

### **2. Zu einzelnen Punkten des Verordnungs-Entwurfs**

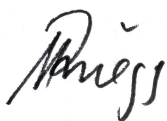
- § 1 Der vorliegenden Präzisierung und Erweiterung des Zweckartikels wird zugestimmt.
- § 6a Die Schaffung eines neuen §6a ist richtig und wird von uns auch inhaltlich unterstützt.
- § 7b Auch dieser neue Paragraph macht Sinn.
- § 7c so einverstanden
- § 11a Sowohl bezüglich Neupositionierung (statt §6) als inhaltlich i.O.  
§ 11b
- § 14 Wir sind auch im Bereich der **Holzfeuerungen** grundsätzlich mit zusätzlichen Massnahmen einverstanden, welche zur Verbesserung der Luftqualität beitragen.

Bei der Umsetzung der im neuen Luftreinhalteplan vorgesehenen **Massnahme E 4** „Verkürzte Sanierungspflicht für Holzfeuerungsanlagen“ sehen wir jedoch einen Zielkonflikt zwischen den Luftreinhaltezielen und der vermehrten Verwendung von Holz als nachwachsender Energieträger.

Mit einer Verkürzung der Sanierungspflicht (5 Jahre) werden vermutlich etliche Betreiber von Holzfeuerungen gezwungen sein, ihre Anlagen bis ins Jahr 2018 zu ersetzen, weil die technischen Möglichkeiten bezüglich Filteranlagen (noch) nicht gegeben sind. Einige werden aus technischen oder finanziellen Gründen womöglich gar auf fossile Energieträger Öl oder Gas umstellen müssen. Im Verordnungstext -Entwurf § 14 Abs. 2 steht zwar „... wenn dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.“ Die Auslegung dieses Abschnittes ist jedoch in diesem Bereich sehr offen und lässt für die behördliche Durchsetzung zu viel Spielraum. Viele grosse Holzfeuerungen werden in den nächsten 10 Jahren ohnehin ihr technisches und betriebswirtschaftliches „Lebensende“ erreicht haben und daher ersetzt werden müssen. Vorzeitige Ausserbetriebnahmen sind dementsprechend aus unserer Sicht zu vermeiden.

**Wir beantragen deshalb die ursprüngliche Sanierungsfrist für Holzfeuerungsanlagen bis 2022 beizubehalten.**

Mit freundlichen Grüssen  
SP Baselland



Martin Rüegg  
Präsident SP Baselland